

Mitteilung des Senats vom 14. Juli 2020**Umsetzung der Agenda 2030 und Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung**

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 20/429 eine Kleine Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Kleine Anfrage wie folgt:

1. Inwiefern plant der Senat, einen Abschluss- beziehungsweise Evaluierungsbericht über die Umsetzung des Leitbildes der Stadtentwicklung 2020 „Bremen! Lebenswert, urban, vernetzt“ zu erstellen? Wenn kein Abschluss- beziehungsweise Evaluierungsbericht geplant ist, welche Gründe hat der Senat dafür? Wenn ein Abschlussbericht geplant ist, wann ist er zu erwarten?

Der Senat beabsichtigt keinen Abschluss- oder Evaluierungsbericht über die Umsetzung des Leitbildes der Stadtentwicklung 2020 „Bremen! Lebenswert, urban, vernetzt“ zu erstellen. Die Verfolgung des Leitbildes und die Umsetzung der Maßnahmen wurden bereits in der vergangenen Legislaturperiode durch die fachlich zuständigen Ressorts aufgegriffen und wurden beziehungsweise werden entsprechend der verfügbaren Ressourcen umgesetzt.

Wesentliche Aussagen des Leitbildes der Stadtentwicklung 2020 wurden unter anderem mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans aufgegriffen und mit der Beschlussfassung des Flächennutzungsplans in 2015 in dieses formelle Planungsinstrument überführt. Damit wird eine verbindliche Berücksichtigung zahlreicher Inhalte des Leitbildes der Stadtentwicklung in der Arbeit des Senats und damit für eine integrierte Stadtentwicklung über den Zeithorizont 2020 hinaus gewährleistet.

2. Welche Rolle nimmt der Rahmen der Struktur- und Landesentwicklungspolitik „Zukunft Bremen 2035. Ideen für morgen“ in der Senatspolitik zur Umsetzung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung ein?

Die während des Zukunftsprozesses 2035 erarbeiteten acht Leitziele und 13 Handlungsfelder weisen eine hohe inhaltliche Schnittmenge mit den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung auf. Gleichwohl sind diese im Gegensatz zu den UN-Nachhaltigkeitszielen speziell mit Blick auf die lokalen Ausgangsbedingungen in Bremen und Bremerhaven erarbeitet worden, ebenso unterscheidet sich der als Zielmarke gesetzte Zeithorizont. Dies stellt jedoch keinen Widerspruch dar: Die in der Strategie formulierten Maßnahmen leisten einen maßgeblichen Beitrag zur Umsetzung der 17 Ziele im Land Bremen.

Die acht Leitziele und die 13 Handlungsfelder leisten insbesondere einen Beitrag zu folgenden Nachhaltigkeitszielen:

- Nummer vier (Hochwertige Bildung)
- Nummer acht (Gute Arbeitsplätze und wirtschaftliches Wachstum)
- Nummer neun (Innovation und Infrastruktur)
- Nummer zehn (Weniger Ungleichheiten)

- Nummer 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden)
- Nummer 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz)

In der Gesamtheit mit den in anderen Senatsressorts erarbeiteten Strategien und Leitbildern stellt „Zukunft Bremen 2035. Ideen für morgen“ somit einen wesentlichen Orientierungsrahmen zur Erreichung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung dar.

3. Wie wird die Umsetzung des Rahmens der Struktur- und Landesentwicklungspolitik „Zukunft Bremen 2035. Ideen für morgen“ ressortübergreifend koordiniert und welche Verbesserungsbedarfe sieht der Senat dabei?

Die Zukunftskommission hat ihre Arbeit mit dem Bericht „Zukunft Bremen 2035. Ideen für morgen“ im Oktober 2018 abgeschlossen und wertvolle Impulse für eine nachhaltige Gestaltung des Bundeslandes Bremen und seiner beiden Städte geliefert. Der Senat hat dazu noch in der vorherigen Wahlperiode eigene Schlussfolgerungen, insbesondere Leitziele zu wachsenden Städten, zu Bildung, Klima und Quartieren, gezogen, die sich wiederum auch in entsprechenden Zielen der aktuellen Regierung so wiederfinden. Die weitere Umsetzung dieser Ziele und daraus resultierender Projekte und Maßnahmen erfolgt durch jeweils projektbezogene Abstimmungsgremien sowie übergreifend durch das Senatscontrolling der Senatskanzlei.

Dieses Verfahren hat sich im Wesentlichen bewährt, insofern sieht der Senat über Einzelaspekte hinaus keine grundsätzlichen Verbesserungsbedarfe.

4. Welche Instrumente und institutionelle Strukturen werden vom Senat für eine regelmäßige Überwachung der Umsetzung des Rahmens der Struktur- und Landesentwicklungspolitik „Zukunft Bremen 2035. Ideen für morgen“ eingesetzt oder sind derzeit in Planung?
- a) Wann ist der nächste ressortübergreifende Bericht zum Stand der Umsetzung des Rahmens der Struktur- und Landesentwicklungspolitik „Zukunft Bremen 2035. Ideen für morgen“ zu erwarten, und wie regelmäßig plant der Senat, Umsetzungsberichte zu veröffentlichen?
 - b) Wann werden die Eckpunkte für eine Überwachung der in den Leitzielen der Zukunftskommission benannten Indikatoren gemäß der Beschlussvorlage des Senats vom 5. Februar 2019 „Zukunft Bremen 2035: Erste Umsetzungsschritte zu den in der Zukunftskommission verständigten acht Leitzielen“ endlich entwickelt und veröffentlicht?
 - c) Warum verzögert sich die Entwicklung der Eckpunkte für eine Überwachung der in den Leitzielen der Zukunftskommission benannten Indikatoren bereits um ein Jahr?
 - d) Inwiefern plant der Senat, konkrete quantitative und qualitative Indikatoren, Zielwerte und gegebenenfalls Zieljahre in den Eckpunkten für eine Überwachung der in den Leitzielen der Zukunftskommission benannten Indikatoren zu nennen?

Zu a)

Wie schon in der Antwort zu Frage 3 dargelegt, erfolgt die weitere Umsetzung der aus der Arbeit der Zukunftskommission resultierenden Projekte und Maßnahmen durch jeweils projektbezogene Abstimmungsgremien sowie übergreifend durch das Senatscontrolling der Senatskanzlei.

Dieses Verfahren hat sich im Wesentlichen bewährt, insofern sieht der Senat keine Notwendigkeit weiterer ressortübergreifender Gesamtberichte. Zielführender und inhaltlich differenzierter möglich sind demgegenüber Berichterstattungen über einzelne Projekte und Maßnahmen.

Zu b), c) und d)

Um Synergien bestmöglich zu nutzen, hat sich der Senat entschieden, zur weiteren Verfolgung der Leitziel-Indikatoren kein gesondertes zusätzliches Berichtswesen aufzubauen, sondern die Zielsetzungen und Indikatoren des Programms „Zukunft Bremen 2035. Ideen für morgen“ in das bestehende Regelcontrolling zu den zentralen Zielsetzungen und Messindikatoren des Produktgruppenhaushalt zu integrieren.

Mit den beschlossenen Grundsätzen für die Aufstellung und Steuerung der Haushalte 2020/2021 sind die Ressorts gehalten, die Zielsetzungen des Programms „Zukunft Bremen 2035. Ideen für morgen“ in die Zielsetzungen der jeweiligen Produktpläne zu übernehmen und geeignete Indikatoren zur Messung der Zielerreichung zu definieren und regelmäßig im Quartalscontrolling zum Produktgruppenhaushalt über den aktuellen Stand der Zielerreichung zu berichten.

Das erste Quartalscontrolling zum Produktgruppenhaushalt 2020 inklusive Entwicklung der definierten Indikatoren wird nach erfolgtem Haushaltsbeschluss voraussichtlich auf Basis des September-Ergebnisses 2020 erfolgen.

5. Welche Projekte und Aufgaben stehen im Mittelpunkt der Arbeit des SDG-Koordinators in Bremen für die Jahre 2020/2021? Wie ist die Stelle finanziert?

Beim SDG-Koordinator Bremens handelt es sich um eine Stellenbesetzung im Rahmen des Programms „Koordination kommunaler Entwicklungspolitik (Kepol)“ der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt unter dem Dach von Engagement Global.

Zu den Aufgaben des Bremer Kepol-Koordinators gehört es, einen Beitrag zur Implementierung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung innerhalb der Bremer Verwaltung zu leisten. Um einen diesbezüglichen Beitrag zu leisten, wurde beispielsweise in Kooperation mit dem Senator für Finanzen, eine Verknüpfung der 17 Ziele und 169 Unterziele mit entsprechenden Kennzahlen im öffentlichen Haushalt modellhaft vorgenommen. Aus diesen Daten können automatisiert Berichte zum Stand der Umsetzung der 17 Ziele in Bremen generiert werden, die nicht nur Auskunft über den Ist-Zustand liefern, sondern im Rahmen der Aufstellung zukünftiger Haushalte als eine weitere Entscheidungsgrundlage dienen können.

Neben der Umsetzung der 17 Ziele innerhalb der Verwaltung ist ein weiterer Schwerpunkt die Vernetzung und Beratung von Akteuren und Maßnahmen aus Zivilgesellschaft, Schulen und anderen Stellen außerhalb der Kernverwaltung zur Umsetzung der Agenda 2030 und dabei die besondere Berücksichtigung der Stadtteilebene. Angebote der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit dienen dazu, die Agenda 2030 und die 17 Ziele in der Öffentlichkeit und bei relevanten Akteuren bekannt zu machen und für deren Umsetzung zu werben.

Die Stelle des Kepol-Koordinators wird für die Jahre 2020/2021 zum überwiegenden Teil von Engagement Global aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung gefördert.

6. Wie bewertet der Senat die jetzigen personellen und finanziellen Kapazitäten in der Verwaltung für die Koordinierung und die Umsetzung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung im Land Bremen, und welche Verbesserungsbedarfe sieht der Senat dabei?

Die Frage 6 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam mit Frage 7 beantwortet.

Die Umsetzung beziehungsweise Erreichung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung kann nicht nur durch den Senat allein erfolgen, geschweige denn durch einzelne Stellen innerhalb der Verwaltung. Vielmehr ist entsprechendes Handeln aller Akteure im Land Bremen notwendig. Die Verwaltung kann in

diesem Zusammenhang, eine Vorbild-, Koordinations- und Impulsgeberfunktion einnehmen. Die eigentliche Umsetzung obliegt jedoch sowohl den Senatsressorts als auch den Unternehmen ebenso wie zivilgesellschaftlichen Organisationen, Sozialpartnern und alle Bremerinnen und Bremern.

Die derzeit vorhandenen und in der Antwort auf Frage 5 erwähnten, personellen und finanziellen Kapazitäten sind für die aktuelle Zielstellung ausreichend. Da es sich um eine bis Ende 2021 befristete, drittmittelfinanzierte Stelle handelt und eine weitere Förderung über diesen Zeitraum hinaus ausgeschlossen ist, muss im Zuge der Aufstellung der Haushalte für die Jahre 2022/2023 über eine Verstärkung beraten werden.

Im Rahmen der derzeitigen, zur Umsetzung der 17 Ziele gewidmeten personellen Ressourcen, können Modellprojekte initiiert werden, relevante Akteure vernetzt und Impulse innerhalb der Verwaltung und darüber hinaus ausgelöst werden. Das Ziel einer konsequenten Verankerung und Umsetzung der 17 Ziele über alle Politikbereiche hinweg ist nicht durch eine einzelne Stelle in einem Ressort zu erreichen, sondern durch Verankerung entsprechender Sicht- und Handlungsweisen über alle Senatsressorts.

7. Welche mittel- und langfristige Personalpolitik verfolgt der Senat ab dem Jahr 2022, um die Umsetzung der 17 Nachhaltigkeitsziele im Land Bremen zu koordinieren?

Siehe Antwort auf Frage 6.

8. Wie bewertet der Senat die jetzigen finanziellen, personellen, strukturellen und ideellen Ressourcen der Beiräte und der Ortsämter in Bremen für die Umsetzung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung? (bitte die Situation für jeden Beirat und jedes Ortsamt bewerten)

Bei der Umsetzung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung handelt es sich um eine integrierte Aufgabe, die sich durch alle Politik- und Lebensbereiche zieht. In zahlreichen Informationsveranstaltungen wurden sowohl die Beiräte als auch die Ortsämter für die Berücksichtigung der SDG dahingehend sensibilisiert, dass diese beispielsweise bei der Vergabe von Globalmitteln oder bei der Mitwirkung an Projekten und Planungen in den Stadt- und Ortsteilen immer auch die 17 Nachhaltigkeitsziele in die jeweiligen Entscheidungsfindungsprozesse mit einfließen lassen. Angesichts der Vielzahl an Aufgaben, welche die Ortsämter zu bewältigen haben, stellt dies eine zusätzliche Herausforderung dar. Auch spielen die regionalen Unterschiede bei der Gewichtung der 17 Ziele in der Beiratsarbeit eine Rolle. Innenstadtnahe Beiräte setzen andere Schwerpunkte als eher ländliche wie zum Beispiel Strom oder das Blockland.

9. Wie wurde die Umsetzung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung in den Beiräten und den Ortsämtern vom Senat personell, finanziell, strukturell und ideell bislang unterstützt? (bitte die Unterstützungsmaßnahmen für jeden Beirat und jedes Ortsamt in Bremen auflisten)

Anfang 2018 wurde allen Ortsamtsleitungen in einer gemeinsamen Dienstbesprechung die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung vorgestellt. Auch im Rahmen der Beirätekonferenz am 7. März 2018 wurden den Sprecherinnen und Sprechern aller stadtbremischen Beiräte die Sustainable Development Goals (SDG) ausführlich erläutert. Im Anschluss erfolgte eine konkrete Vorstellung in einzelnen Beiräten zu möglichen Projekten mit Bezug zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung für die Stadt- und Ortsteile. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen einer integrierten Bearbeitungsstrategie; zusätzliches Personal oder finanzielle Mittel konnten den Ortsämtern und Beiräten hierfür bisher nicht zur Verfügung gestellt werden. Da im Doppelhaushalt 2020/2021 jedoch sowohl zusätzliches Personal für die Ortsämter als auch eine Erhöhung der Globalmittel für die Beiräte vorgesehen sind, wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahmen auch einer noch effektiveren Umsetzung der 17 Nachhaltigkeitsziele in den Stadt- und Ortsteilen zugutekommen wird.

10. Welche Pläne hat der Senat, um die Beiräte und die Ortsämter bei der Umsetzung der Agenda 2030 in der Zukunft stärker zu unterstützen?

Bei der Umsetzung der Agenda 2030 wird weiterhin an der Strategie der integrierten Bearbeitung durch die Ortsämter und Beiräte festgehalten. Angesichts der herausfordernden Vielzahl von Aufgaben der Ortsämter, auch vor dem Hintergrund der Umsetzung der 17 Ziele für Nachhaltigkeit, ist im Haushalt 2020/2021 eine personelle Aufstockung zunächst der Ortsämter, welche für mehr als einen Beirat zuständig sind, vorgesehen. Auch die Globalmittel der Beiräte werden erhöht sowie zusätzliche Globalmittel zugunsten von Jugendbeiräten bereitgestellt. Damit bei deren Verwendung auch zukünftig die 17 Ziele für Nachhaltigkeit eine angemessene Berücksichtigung finden, werden weiterhin bei Bedarf Informations- und Schulungsveranstaltungen zur Umsetzung der Agenda 2030 angeboten.

11. Wie wird der Bremer Senat in die jetzige Ergänzung und teilweise die Aktualisierung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie einbezogen? Welche Anregungen und Verbesserungsvorschläge bringt er dabei ein?"

Das Land Bremen ist regelmäßig in die Debatten zur Aktualisierung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) über den Bund-Länder-Erfahrungsaustausch Nachhaltigkeit eingebunden. Es finden jährlich zwei Treffen der Länder mit dem Bundeskanzleramt, das federführend die DNS verantwortet, statt. Den Co-Vorsitz hat jeweils das Land, das den Vorsitz in der Ministerpräsidentenkonferenz hat. Dieses koordiniert auch die Einbindung der Länder in die alle vier Jahre stattfindende Aktualisierung der DNS. So hatte Bremen 2016 den Vorsitz in der MPK inne und den Länderbeitrag für die damalige Fortschreibung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie koordiniert. Diese Aufgabe fällt in diesem Jahr Bayern zu.

Aufgrund der Coronakrise konnte die Frühjahrssitzung der Bund-Länder-Erfahrungsaustausch in München, in der über den Länderbeitrag diskutiert werden sollte, nur als Videokonferenz stattfinden. Gemeinsames Verständnis war, dass der bisherige Beitrag der MPK in dieser Form nicht fortgeführt werden sollte. Vorgesehen ist bislang, eine gemeinsame Erklärung von Bund und Ländern vom Juni 2019 in voller Länge abzudrucken. Darüber hinaus seien kurze Beiträge jedes Landes zu einem SDG, zum Beispiel aus einer Landesstrategie oder eine konkrete Maßnahme, denkbar. Für Bremen hätte dies zum Beispiel die Zuordnung der Haushaltspositionen anhand der SDG sein können.

Zu den vorgeschlagenen Länderbeiträgen zur DNS gab es kein einheitliches Meinungsbild. Zum einen wurde vorgeschlagen, dass nur herausragende Projekte dargestellt werden sollten, zum anderen wurde ein Wettbewerb unter den Ländern abgelehnt. Einige Länder sprachen sich dafür aus, die Beiträge auf die Bund-Länder-Zusammenarbeit zu konzentrieren. Alternativ wird vorgeschlagen und von einigen Ländern unterstützt, dass jedes Land einen Beitrag zu einem SDG abstimmt. Eine Entscheidung über den endgültigen Beitrag der Länder zur DNS wird es daher frühestens in der Herbstsitzung des Bund-Länder-Erfahrungsaustauschs im Bundeskanzleramt geben.